Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, dem 28.04.2014, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Klaus Hibbe Herr Thomas Iseke

Herr Dr. Godehard Kass bis 16:25 Uhr

Herr Manfred Lindenmann Herr Björn Niemeyer Frau Sieglinde Ritgen

Frau Magdalena Rozanska Vertreterin für Herrn Ferdinand Lühring

Frau Christina Schlicker Herr Thomas Stolte

Grundmandat

Herr Tobias Mundt

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm Herr Behrend Andreeßen Herr Klaus-Dieter Drechsler

Gäste

Herr Heberle Friedrich-Loeffler-Institut
Herr Kunz Stadtnetze Neustadt a. Rbge.

Frau Schmidt-Kowoll Staatliches Baumanagement Weser-Leine Frau Zimmermann Staatliches Baumanagement Weser-Leine

Verwaltungsangehörige

Frau Evelyn Barz Projektkoordinatorin

Herr Günter Kretschmann SG Stadtplanung, Protokoll

Frau Annette Plein Fachdienstleiterin Planung und Bauordnung

Herr Dr. Jörg Windmann Erster Stadtrat, Dezernatsleiter 2

Zuhörer/innen

17 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr Sitzungsende: 17:20 Uhr

	<u>Tagesordnung:</u>	Vorlagen Nr
1.	Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit	Vorlagen Nr.
2.	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.03.2014	
3.	Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
4.	Einführung des Projektmanagements in der Stadt Neustadt a. Rbge.	
5.	Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge.	2014/045
6.	Konzept für eine nachhaltige Mobilität in Neustadt am Rübenberge; Konzept Teil 1 - Bahnübergänge im Stadtteil Poggenhagen - Beschluss über Vorzugsvariante "Süd 2"	2014/073/1
7.	Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich- Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst - Aufstellungsbeschluss	2014/080
	- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	
8.	Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst - Aufstellungsbeschluss - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	2014/082
9.	Gestaltungssatzungen zu den Dacheindeckungen im Auenland, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt - Auslegungsbeschluss - Satzungsbeschluss unter Vorbehalt	2014/079
	Bebauungsplan Nr. 159 A 1 "Nienburger Straße / Nordwest", 2. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 A 2 "In der mittelsten Wandlung", 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 A4/D4 "Am Wölper Ring", 2. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 B "Zur Aue", 2. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager", 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 E1/E2 "Nördlich Ahnsförth", 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 G 1 "Auenblick Süd", 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 G 2 "Auenblick Mitte", 1. vereinfachte Änderung Satzungsbeschluss unter Vorbehalt	
10.	Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss	2014/074

Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge. - Einheimischenmodell

11.

2014/021/2

- 12. Bekanntgaben
- 12.1. Projektmanagement in der Stadtverwaltung

2014/097

13. Anfragen

Vorlagen Nr.

Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jabusch eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Jabusch schlug vor, die Tagesordnungspunkt 7 und 8 nach den Tagesordnungspunkten 2 und 3 zu behandeln. Herr Iseke bat darum, den Tagesordnungspunkt 5 heute von der Tagesordnung abzusetzen, da hier noch Beratungsbedarf bestehe.

Gegen beide Vorschläge erhob sich kein Widerspruch.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.03.2014

Herr Drechsler erklärte, dass er nicht an der Sitzung teilgenommen habe.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 24.03.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es wurden keine Fragen gestellt.

4. Einführung des Projektmanagements in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Herr Dr. Windmann erklärte, dass die Arbeit der Fachdienste im Dezernat 2 im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden soll. Herr Dr. Windmann erläuterte, dass er schon im vorigen Jahr festgestellt habe, dass das Projektmanagement an Hochschulen kaum gelehrt werde. Herr Dr. Windmann erläuterte die Ziele des Projektmanagements.

Frau Barz stellte sich den Ausschussmitgliedern vor und erläuterte ausführlich ihre Arbeit als Projektkoordinatorin.

Der Vortrag ist als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt.

5. Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Neustadt a. Rbge.

2014/045

Dieser Tagesordnungspunkt war zu Beginn einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt worden.

2014/073/1

6. Konzept für eine nachhaltige Mobilität in Neustadt am Rübenberge; Konzept Teil 1 - Bahnübergänge im Stadtteil Poggenhagen

- Beschluss über Vorzugsvariante "Süd 2"

Herr Scharnhorst begrüßte, dass nunmehr nach Ablauf von 4 Jahren eine erste Planung vorliege. Er empfahl, bei dem Beschlussvorschlag "Die Aufhebung des Bahnüberganges ist erst nach Realisierung **möglichst** eines Trogbaues ...durchzuführen."

Herr Mundt schätzte für den Bereich Hachland die Straßenfläche als sehr eng ein. Herr Dr. Windmann erklärte, dass hierzu eine Überprüfung Anfang des Jahres 2015 erfolgen soll. Sollte der normale Standard nicht erreicht werden, müsste hier eine Anpassung erfolgen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Nienburg –, der Region Hannover sowie der DB Netz AG mitzuteilen, dass die Stadt Neustadt a. Rbge. zur Lösung der bestehenden Verkehrsprobleme an den höhengleichen Bahnübergängen im Stadtteil Poggenhagen die Realisierung der Vorzugsvariante "Süd 2" (vgl. Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/073) empfiehlt.
- Die Region Hannover soll als nach einer Umwidmung der Bundesstraße B 442 und der Regionsstraße K 333 zuständiger Straßenbaulastträger gebeten werden, ein Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der Regionsstraße K 336 (Fliegerstraße/Bahnhofsstraße) einzuleiten. Dabei soll die Empfehlung der Stadt Neustadt a. Rbge. zur Vorzugsvariante "Süd 2" in die Bewertung von Alternativen mit aufgenommen werden. Im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren soll die Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge im Zuge der Moordorfer Straße (derzeit Bundessstraße B 442) und der Fliegerstraße/Bahnhofsstraße (derzeit Regionsstraße K 336) erfolgen. Für den Bahnübergang Fliegerstraße/Bahnhofsstraße ist im Bereich des Bahnhofes eine höhenungleiche Querung (Trogbau) für Fußgänger und Radfahrer vorzusehen.

Die Aufhebung des Bahnüberganges ist erst nach Realisierung möglichst eines Trogbaues für Fußgänger und Radfahrer durchzuführen.

- 7. Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Frau Zimmermann erläuterte die Baumaßnahmen. Herr Dr. Windmann informierte, dass zwei weitere Standorte in Mecklenhorst konzentriert würden. Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. habe bei einer Gegenstimme dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

2014/080

Herr Scharnhorst begrüßte, dass das Institut mit Sitz in Celle und Braunschweig in Neustadt a. Rbge. zusammengelegt werde. Dies könne für Neustadt a. Rbge. Arbeitsplätze erhalten. Die CDU-Fraktion werde zustimmen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/080)aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/080).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst, soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) in Mecklenhorst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

8. Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst

2014/082

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- Der Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/082). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/082).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 164 "Neubauvorhaben Friedrich-Loeffler-Institut", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt / Mecklenhorst, soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubauvorhaben des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) in Mecklenhorst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

-

9. Gestaltungssatzungen zu den Dacheindeckungen im Auenland, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

2014/079

- Auslegungsbeschluss
- Satzungsbeschluss unter Vorbehalt

Bebauungsplan Nr. 159 A 1 "Nienburger Straße / Nordwest", 2. vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 159 A 2 "In der mittelsten Wandlung", 1. vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 159 A4/D4 "Am Wölper Ring", 2. vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 159 B "Zur Aue", 2. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager", 1. vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 159 E1/E2 "Nördlich Ahnsförth", 1. vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 159 G 1 "Auenblick Süd", 1. vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 159 G 2 "Auenblick Mitte", 1. vereinfachte Änderung

- Satzungsbeschluss unter Vorbehalt

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- 1. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Örtlichen Bauvorschrift über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Dächern innerhalb des Entwicklungsbereiches Auenland der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. (Gestaltungssatzungen zu den Dacheindeckungen im Auenland) einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- 2. Unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingehen, werden die Örtlichen Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die Gestaltung von Dächern innerhalb des Entwicklungsbereiches Auenland der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. (Gestaltungssatzungen zu den Dacheindeckungen im Auenland) gemäß § 84 NBauO als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/079). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/079 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Durch diese Satzung werden die Örtlichen Bauvorschriften zu den Bebauungsplänen Nr. 149 "Beim Kuhlager" inkl. 1. vereinfachte Änderung, Nr. 150 "Ahnsförth", Nr. 152 A "Königsberger Straße – Nord", Nr. 152 B "Königsberger Straße – Süd" inkl. 1. und 2. vereinfachte Änderung und 3. Änderung sowie zum Bebauungsplan Nr. 153 "Memeler Straße – Nord" geändert.

3. Unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung der Gestaltungssatzung zu den Dacheindeckungen im Auenland keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingehen, werden die Änderungen der Bebauungspläne Nr. 159 A 1 "Nienburger Straße / Nordwest" incl. 1. Änderung, Nr. 159 A 2 "In der mittelsten Wandlung", Nr. 159 A4/D4 "Am Wölper Ring" inkl. 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung, Nr. 159 B "Zur Aue" inkl. 1. vereinfachte Änderung, Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager", Nr. 159 E1/E2 "Nördlich Ahnsförth", Nr. 159 G 1 "Auenblick Süd" und Nr. 159 G 2 "Auenblick Mitte" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 3 bis 10 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/079). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 11 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/079 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

10. Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese

2014/074

- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Frau Schlicker berichtete, dass der Ortsrat der Ortschaft Eilvese dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt habe. Herr Scharnhorst betonte, dass der Bebauungsplan eine vernünftige Größenordnung für Eilvese festsetze. Auf Anfrage berichtete Herr Dr. Windmann, dass das Oberverwaltungsgericht in einem vergleichbaren Fall der Kompensation die bayerischen Vorschriften herangezogen habe.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

- Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/074 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 8 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/074 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 370 "Mühlenkamp, 2. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

11. Ziele zur Entwicklung von Wohnbauland in Neustadt a. Rbge. - Einheimischenmodell

2014/021/2

Herr Scharnhorst fand es richtig, die Frage des Einheimischenmodells von der Frage der Entwicklung von Wohnbauland abzukoppeln. Faktisch sah er das Einheimischenmodell als überholt an, denn es solle nicht mehr der Zuzug verhindert werden, sondern die Leute sollten hier in Neustadt a. Rbge. gehalten werden. Er schlug vor, Punkt 3 der "Finanziellen Rahmenbedingungen" (Einheimischenmodell) komplett aufzuheben.

Auf Frage von Herrn Scharnhorst erläuterte Herr Dr. Windmann, dass die Verträge zum Einheimischenmodell durch einseitige Erklärung der Stadt angepasst werden.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die bisherigen Regelungen zum Einheimischenmodell (zuletzt Anlage 1 zur Drucksache Nr. 37-3/2010) werden aufgehoben.

12. Bekanntgaben

Herr Dr. Windmann verwies auf zwei Antworten auf Anfragen: 1. Erschließung "Auenland", 2. Schimmel im Raum 3 des Gymnasiums (siehe Anlagen 2 und 3).

12.1. Projektmanagement in der Stadtverwaltung

2014/097

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

13. Anfragen

- a) Herr Scharnhorst fragte zum Tagesordnungspunkt 9, ob es auch in anderen Bereichen genauso gehandhabt werden soll. Herr Dr. Windmann erklärte, dass er ein Freund von großzügigen Rahmenregelungen sei. Die Verwaltung werde sich im Sommer dazu äußern.
- b) Herr Stolte fragte, wie weit der Ausbau der Straße Am Dorfteich sei.
- c) Herr Scharnhorst mahnte einen Zeitplan für die Straße Am Leineufer im Stadtteil Basse an. Hier wirke alles nicht so richtig zielgerichtet.
- d) Zudem fragte er nach dem Stand der Angelegenheit Kleiner Brink im Stadtteil Mardorf.
- e) Herr Drechsler verwies auf seine Anfrage, ob Taxen an Arztpraxen halten dürften oder nicht.

- - -

Herr Jabusch schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:10 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 27.05.2014